



Bitte aufmerksam lesen und aufbewahren!

Ihre Registriernummer:  
Alsfeld, den

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Betrieb mit der oben angegebenen Registriernummer ist als Halter von Schweinen registriert. Den genauen Betriebstyp der Schweinehaltung entnehmen Sie bitte dem Anschreiben.

Ein Betrieb ist eine Anlage, ein Gebäude oder - im Fall eines landwirtschaftlichen Freilandbetriebes - jeder andere Ort an dem Schweine gehalten, aufgezogen oder anderweitig behandelt werden. Halter ist jede natürliche oder juristische Person, die vorübergehend oder ständig, auch beim Tiertransport, auf dem Viehmarkt, auf einer Sammelstelle oder in einer Schlachtstätte für Tiere verantwortlich ist.

Aufgrund von EG-Vorgaben sind seit dem 20.12.2002 Meldevorschriften für Schweinehalter in Kraft. Damit sind für Sie die Regelungen zur **Übernahme** von Schweinen und – sofern Sie als landwirtschaftliche oder nicht-landwirtschaftliche Schweinehaltung registriert sind – auch zur **Stichtagsmeldung** von Bedeutung.

**Der HVL** ist vom Land Hessen als Regionalstelle des Herkunftssicherungs- und Informationssystems Tier (HI-Tier) – Teil Schwein – beauftragt, Sie darüber zu informieren und die erforderlichen Meldungen entgegenzunehmen.

## 1. Meldung der Übernahme von Schweinen

### 1.1 Was ist zu melden?

Mit in Kraft treten der Änderungen zur Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) ist jede **Übernahme** von Schweinen **innerhalb von 7 Tagen** zu melden. Sie melden hierzu unter Angabe Ihrer eigenen, oben angegebenen 12-stelligen Registriernummer:

- a.) die 12-stellige Registriernummer des **abgebenden** Betriebes
- b.) die **Anzahl** der übernommenen Schweine
- c.) das **Datum** der Übernahme

Sofern die Schweine **unmittelbar** aus einem anderen EU-Mitgliedstaat oder Drittland übernommen wurden, ist an Stelle der Registriernummer des abgebenden Betriebes das Herkunftsland anzugeben.  
Hinweis: lassen Sie sich bei der Übernahme von Schweinen immer die amtliche, 12-stellige Registriernummer des abgebenden Betriebes geben! – Dies erspart Ihnen spätere Rückfragen und Kosten!

### 1.2 Wer ist meldepflichtig?

**Jeder Tierhalter** muss die Übernahme von Schweinen melden. Damit ist sowohl von Schweinehaltern als auch von Viehhandelsunternehmen, Transportunternehmen sowie von Sammelstellen und Schlachtstätten eine Übernahme zu melden.

Beispiel: Stellt eine Mastbetrieb Ferkel von 3 unterschiedlichen Ferkelerzeugern auf und bekommt diese über ein Transportunternehmen geliefert, so sind insgesamt folgende Meldungen vorzunehmen:

- das Transportunternehmen meldet jeweils die Übernahme der Ferkel aus den drei Ferkelerzeugerbetrieben (3 Meldungen)
- der Mastbetrieb meldet die Übernahme vom Transportunternehmen (1 Meldung).

### 1.3 Wie kann gemeldet werden?

Die Meldung der Übernahme von Schweinen kann entweder schriftlich auf einer vorgedruckten Meldekarte per Post oder Fax an den HVL **oder** auf elektronischem Wege (per Internet oder geeignetem Meldeprogramm) direkt an die zentrale Datenbank des HI-Tier erfolgen.



a) schriftliche Meldungen an den HVL

Zur Mitteilung von Übernahmen sind ausschließlich vom **HVL vorgedruckte Meldekarten** zu verwenden, da nur diese maschinell und damit für Sie kostensparend bearbeitet werden können! Da je 4 Meldekarten als 1 Meldebogen gedruckt werden, können als Einheit nur mindestens 4 Karten oder ein Vielfaches davon bestellt werden. Die Meldekarten senden Sie als Postkarte, Brief oder Fax an den HVL.

b) Meldungen direkt in HI-Tier

Die Meldungen zur Übernahme von Schweinen können Meldepflichtige auch auf elektronischem Wege direkt in HI-Tier abgeben. Die entsprechende Internetadresse lautet [www.hi-tier.de](http://www.hi-tier.de). Im Anmeldemenü von HI-Tier tragen Sie im Feld „Betriebsnummer“ Ihre Registriernummer sowie im Feld „PIN (Passwort)“ Ihre PIN ein.

Die PIN oder Hinweise zur PIN entnehmen Sie bitte dem Anschreiben.

Nach erfolgreicher Anmeldung stellt Ihnen HI-Tier unter der Überschrift „Schweinedatenbank-Meldungen“ die Menüpunkte zur Eingabe der Meldungen bereit.

Ebenso können geeignete **Meldeprogramme** zur elektronischen Abgabe der Meldungen an HI-Tier eingesetzt werden. Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte den Informationen auf [www.hi-tier.de](http://www.hi-tier.de).

Sofern Sie Meldungen nicht direkt per Internet oder PC-Programme in HI-Tier abgeben, können Sie die benötigte Anzahl an Übernahmemeldekarten schriftlich (Brief, Fax, Email) beim **HVL** bestellen.

## 2. Stichtagsmeldung

Zur Stichtagsmeldung sind alle Schweinehalter, nicht jedoch Viehhandels- und Transportunternehmen, Sammelstellen und Schlachtstätten verpflichtet. Die Stichtagsmeldung zum 1. Januar eines jeden Jahres ist rechtlich zur Überprüfung der Daten aus den Übernahmemeldungen vorgesehen. Die Viehverkehrsverordnung schreibt hier die Meldung der im Bestand vorhandenen Schweine, getrennt nach

- Zuchtsauen,
- sonstigen Zucht- und Mastschweinen über 30 Kilogramm sowie
- Ferkel bis einschließlich 30 Kilogramm,

vor.

Auch wenn zum Stichtag vorübergehend keine Schweine im Bestand sind, ist eine Stichtagsmeldung mit der Anzahl „null“ abzugeben. Falls die Schweinehaltung auf Dauer aufgegeben wurde, ist dies dem HVL schriftlich mitzuteilen.

Für weitere Fragen zum Meldesystem sowie den Meldeinhalten steht Ihnen das Team des **HVL** gerne zur Verfügung.

### HVL e.V.

Sie erreichen uns wie folgt:

**HVL - An der Hessenhalle 1 - 36304 Alsfeld**

**Zentrale**

06631 784-50

Mo-Do:

07.30-16.30 Uhr

Fr:

07.30-14.00 Uhr

Fax für Mitteilungen:

06631 784-78

E-Mail: [vvvo@hvl-alsfeld.de](mailto:vvvo@hvl-alsfeld.de)

Internet:

[www.hvl-alsfeld.de](http://www.hvl-alsfeld.de)

